

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1838**

14 (17.2.1838)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e = B l a t t**  
 für den  
**M i t t e l = R h e i n f r e i s.**

Nro. 14. Samstag den 17. Februar 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**B e k a n n t m a c h u n g e n.**

Bei der isf. Gemeinde zu Hochhausen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 44 fl., nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst, sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die rezipirten isf. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirksynagoge allda zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere innländische Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

**U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n  
 u n d R u n d m a c h u n g e n.**

**S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n.**

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt

wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Weingarten an den in Gant erkannten Nachlaß des Wundarzneidiener und Accisors Franz Xaver Göhringer, auf Donnerstag den 8. May d. J. Vormittags 8 Uhr bei dieffseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Ettingen.

(1) zu Ettingen an die Jakob Bandelschen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 1. März d. J. Vormittags 9 Uhr in dieffseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Fahr.

(2) zu Oberschopfheim an den Isidor Ackermann, welcher um Auswanderungserlaubnis nach Amerika gebeten hat, auf Montag den 26. Februar d. J. Morgens 9 Uhr auf dieffseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an den in Gant erkannten Maurer Wilhelm Seifried, auf Freitag den 9. März d. J. früh 8 Uhr bei dieffseitigem Oberamt.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache gegen Martin Rauch von Bruchsal, werden hiermit auf Antrag des Massepflegers alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Bruchsal den 12. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Präclustobescheid.] In der Santsache gegen alt Jakob Michael Kullmann von Unteröwisheim, werden hiemit auf Antrag des Massepflegers alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Bruchsal den 9. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Gengenbach. [Präclustobescheid.] In der Santsache des Anton Lehmann von Oberharmersbach werden alle diejenigen, welche in der Liquidationstagfahrt vom 13. Februar d. J. ihre Ansprüche nicht angemeldet haben von der gegenwärtigen Masse hiemit ausgeschlossen.

Gengenbach den 13. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Bretten.

(2) von Stein der mit Bödsinn behafteten Wittwe des Michael Schickle, welcher Christian Morlock, Dragoner von da, als Curator beigegeben worden.

(1) von Bauerbach dem Bürger Peter Lautenschläger, welchem Joseph Lohner allda als Beistand beigegeben worden. Aus dem Oberamt Lahr.

(1) von Ottenheim der mit Selbstschwäche behafteten Katharina Hach, für welche als Pfleger Jakob Heimburger der III. von dort gesetzt worden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Thiengen dem Joseph Boll, welchem der Bürger Kaver Koch daselbst als Aufsichtspfleger beigegeben worden.

(2) Pforzheim. [Entmündigung.] Durch Erkenntnis vom heutigen wurde die Wittwe des verstorbenen Apothekers August Wilhelm Schumacher, Friedrika, geb. Gerstner von hier wegen Gemüthskrankheit entmündigt, und ihr Altbürgermeister Lenz zum Pfleger bestellt.

Pforzheim den 8. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

### Erbyordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr

Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(2) von Triberg der ledige Johann Halter, welcher im Jahr 1813 unter das Großh. Militär getreten und mit diesem in den Preussischen Feldzug gezogen, seit October 1813 aber vermisst wird, dessen Vermögen in 380 fl. besteht. A. d.

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Görwihl dem Johannes Huber, welcher seit 40 Jahren als Schlossergeselle auf die Wanderschaft sich begeben und seither unbekannt wo abwesend ist, dessen Vermögen in 590 fl. 55 kr. besteht.

(3) Bruchsal. [Aufforderung.] Fräulein Johann Vitus Knak in Ddenheim ist, ohne daß erbfähige Verwandte desselben bekannt wären, gestorben. Da nun Großh. Generalstaatskaffe den Antrag auf Einweisung in Besitze und Gewähr des Nachlasses, welcher 214 fl. 58 kr. beträgt, gestellt hat, so werden hiermit in Gemäßheit des L. R. S. 770. alle die welche Erbansprüche an den Nachlaß zu machen haben, zur Geltendmachung derselben innerhalb zwei Monaten mit dem Bemerkten aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist dem Antrage Großh. Generalstaatskaffe willfahrt werden wird.

Bruchsal den 27. Januar 1838.

Großh. Oberamt.

(3) Lahr. [Aufforderung.] Als gesetzlicher Erbe eines Theils des Vermögens der verstorben. Theresia Ritter, Christian Faists Wittwe von Reichenbach ist Protasius Reth von dort gebürtig berufen, dessen Aufenthalt unbekannt ist. Protasius Reth wird hiemit aufgefordert sich der Erbtheilung wegen binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr den 5. Februar 1838.

Großh. Amtrevisorat.

(2) Baden. [Verschollenheitsklärung.] Da Alois Schütz von Sandweiler auf die Vorladung vom 13. September v. J. No. 9406. sich bisher nicht gestellt, und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Baden den 20. Jan. 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Karl H ö b e r von Heidelberg, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 3. Januar v. J. Nr. 93. keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglich Besitz gegeben.

Bruchsal den 9. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Sinsheim. [Verschollenheitsklärung.] Da der schon seit 28 Jahren abwesende Jakob Schwein furth von Sinsheim auf die öffentliche Aufforderung vom 7. November 1836 weder von seinem jetzigen Aufenthalte anher Nachricht gegeben, noch über die ihm zugefallene Nutznießung an dem Vermögen seiner verstorbenen Ehefrau Maria Eva geb. Zudafern veräußert hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und fragliche Nutznießung seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung überlassen.

Sinsheim den 1. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Verkündung.] Da auf die seitige Aufforderungen vom 18. September v. J. und öffentlichen Anschlag innerhalb der gesetzten Frist Niemand Ansprüche an die Verlassenschaft des Theodor Rheinbold von Steinbach, bestehend in 275 fl. 28 kr. erhoben, so wird dieselbe als ledig betrachtet und der Großh. General-Staatskasse auf ihr Ansuchen nach Abzug der darauf ruhenden Kosten zugewiesen.

Bühl den 8. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] Dem Weber Joseph Heinzmann von Weiringen wurden am 31. v. M. Abends 73—74 fl. in folgenden Geldsorten aus einer Kiste in seinem Schlafzimmer mittelst Einsteigens und Erbrechens der Kiste entwendet, was zur Fahndung auf das Entwendete sowohl als auf den Thäter bekannt gemacht wird.

10 Kronenthaler, 3 kleine Thaler, vier 39 kr. Stücke, 10 Sechsbäghner, 5—6 Behnkreuzerstücke, ungefähr 8 fl. in verrosteten Sechsern und Groschen. Der Rest in sonstigen Münzen.

Bruchsal den 8. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Dem Bürger Andreas Heisler von Bühlerthal wurde in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. nachstehend bezeichnete Wäsche, die auf dem Heustall seines Schwiegervaters Johannes Rapp von Bühler-

thal zum Trocknen aufgehängt war, entwendet, was anmit Behufs der Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter und das entwendete öffentlich bekannt gemacht wird.

Bühl den 12. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

- Ein neues hänsenes Betttuch, gez. mit A. H.
- 2 neue hänsene Tischtücher, das eine mit A. H. gezeichnet.
- Ein neues hänsenes Handtuch.
- 7 Stück ziemlich neue hänsene Wubenhemder.
- 7 Stück solcher etwas getragene, zum Theil mit T. H. zum Theil mit A. H. und zum Theil auch nicht gezeichnet.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] Dem Gemeinderath Geßner dahier wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. eine eiserne Kette von seinem Wagen entwendet, der vor seinem Hause stand. Die Kette hat 60 und etliche Gleiche und ist an dem einen Ende mit einem Haken und am andern mit einem Ringe versehen, welcher schon etwas stark ausgebraucht ist. Die Kette ist noch besonders daran erkenntlich, daß einige neue Gleiche angefügt wurden. Wir bringen den Diebstahl zur Fahndung, da der Dieb noch unbekannt ist, zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch den 9. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Am 21. v. M. wurde von einer unbekanntem jungen Weibsperson, die ihrer Kleidung nach aus einer der benachbarten Dtschaften war, einem hiesigen Silberarbeiter ein goldener façonirter Ring mit einem a jour gefassten Aquamarin zum Verkaufe angeboten. Da das Mädchen über den Erwerb des Ringes eine unwahre Angabe machte, so ist Verdacht vorhanden der Ring sei irgendwo entwendet worden. Wir bringen dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen daß der Ring bei dieseitiger Behörde aufbewahrt ist, und dessen Eigenthümer sich dahier zu melden habe.

Karlsruhe den 5. Februar 1838.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Karl Rothemburger von Durlach ist im Besitz eines grau rüchenen, innen grün gefütterten Mantels, mit 2 Seitentaschen, 4 Knöpfen auf der einen und 3 solchen auf der andern Seite, einen über die Mitte herabreichenden Kragen und einem metallenen Schlosse; sodann einer roth, grün und blau geblühten Weste mit violetttem Grunde, wei-

fem Futter und gelben Metallknöpfen. Da zu vermuthen ist, daß diese Gegenstände entwendet sind, so wird der etwaige Eigenthümer aufgefordert, sich dahier zu melden.

Karlsruhe den 10. Februar 1838.

Großh. Stadttamt.

### Kauf-Anträge.

(2) Baden. [Weinversteigerung in Steinbach.] Von Seiten der unterzeichneten Stelle wird am Dienstag den 20. Februar d. J. Morgens 9 Uhr im Zehntkeller zu Steinbach circa 209 Dhm 1837r Gefüllwein öffentlich versteigert, wozu die Kaufsustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß beim Abfassen baare Zahlung zu geschehen habe.

Baden den 9. Februar 1838.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Freiothheim, Bezirksamt Gernsbach. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 25. Januar d. J. No. 503. wird am Mittwoch den 28. Februar d. J. Mittags 1 Uhr in Moosbronn ein Hof mit einem Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Wagenschopf und einem gewölbten Keller, sodann 8 Morgen Acker und 11 Bretl. Wiesen gegen baare Bezahlung versteigert. Sollte dieses nicht im Ganzen gehen, so wird auch eine stückweise Versteigerung vorgenommen, auch wird ein Branntweinapparat mit versteigert.

Freiothheim den 10. Februar 1838.

Bürgermeister Sigwart h.

(1) MEMPREDTSHOFEN. [Versteigerung.] Mittwoch den 14. März 1838 Nachmittags 2 Uhr wird dem Bürger Georg Kaufmann, dem H. von hier im Wirthshaus zur Blume im Zwangswege für ein Eigenthum öffentlich versteigert, als:

1 Eiser Hausplatz, Gras und Baumgarten nebst der darauf stehenden Hofraith, als ein einstöckiges 3 gieblichtes Haus u. ein 1 1/2stöckige 2 gieblichte Scheuer und Stall unter einem Dach, mit No. 112. bezeichnet, einseit Thomas von Bühren anderseit Georg Kaufmann I. gerichtlich taxirt zu 475 fl. wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der entgültige Zuschlag erfolgt wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Mempredtshofen den 13. Februar 1838.

Bürgermeisteramt.

(2) Dffenburg. [Holzversteigerung.] In Folge des genehmigten Hiebplans, werden von hiesiger Stadt, im Walddistrikte Kartenbach, zwischen der Straße vom Schutterwald und

Golbscheuer gelegen, folgende Holzgattungen gegen Bezahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert:

Mittwoch den 21. Februar.

72 zu Boden liegende eichene Holländerlöge,

68 " " " eichene Baustämme,

50 " " " tannene ditto

Donnerstag den 22. Februar.

Rugholz für Schreiner, Wagner, Dreher, Müller ic. geeignet, und zwar:

30 Stämme buchen,

5 "

3 " firschbäume,

50 " akazien,

70 " birken,

4 "

4 "

4 " aspen,

200 Stämme birken Leiterstangen,

400 " eichene Rebstecken.

Freitag den 23. und Montag den 26. Feb.

300 Klafter hainbuchen Scheiterholz,

50 " eichen ditto

150 " birken ditto

150 " gemischt ditto

30 " eichen Stück oder Stumpenholz,

15000 gemischte Wellen.

Durch die Nähe der oben genannten Straßen ist die Holzabfuhr ganz bequem und die Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß an obigen Tagen jedesmal Morgens 8 Uhr, die Zusammenkunft im Holzschlag statt finden werde.

Dffenburg den 7. Februar 1838.

Stadt-Berechnung.

Schweizer.

(3) Weyher, Oberamt Bruchsal. [Schaafverkauf.] Johann Kufenach von da ist gesonnen 203 Stück starke junge Jährlingschaafhämmelel sammt Pferdgeräthschaften und Waidgang, der mit 250 Stück Schaafen von jetzt an noch zwei Monat betrieben werden darf, zu verkaufen. Die löbliche Bürgermeistereämter werden ergebenst ersucht dieses in ihren Gemeinben bekannt machen zu wollen. Weyher den 30. Januar 1838.

Simon, Bürgermeister.

vd. Waader Rathschreiber.

### Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

(3) im Bezirksamt Ettlingen den 5ten Februar 1838.

Zwischen dem Großh. Domainenfiskus und der Gemeinde Neuburgweiler.

(3) im Bezirksamt Eppingen den 1. Februar 1838.

Zwischen der Collectur Eppingen und dem Stift Sinsheim auf Eppinger Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Bretten den 31. Januar 1838.

a) Zwischen der evangl. Pfarrei Gochsheim und der Gemeinde allda.

b) Ablösung des Domanalzehntens zu Reibshheim.

c) Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Wöfzingen.

(2) im Bezirksamt Neckargemünd den 3. Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd und den Besitzern des Ringenthaler Hofes.

(2) im Bezirksamt Waldshut den 5. Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Thiengen und der Gemeinde Kuchelbach und Bohlend.

(2) im Bezirksamt Eppingen den 1ten Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten auf Mühlbacher Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Lörrach den 5. Februar 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf den Gemarkungen von Biansingen und Klein Rems.

(2) im Bezirksamt Ettlingen den 5. Februar 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiscus auf der Gemarkung der Gemeinde Mörsch.

(2) im Bezirksamt Neckarbischofsheim den 7. Februar 1838.

Zwischen der evangelischen Schule zu Epsenbach und der Gemeinde daselbst.

(2) im Landamt Freiburg den 10. Febr. 1838.

a) Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und der Gemeinde Zarten.

b) Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und dem Christian Frei, Eigenthümer des sogenannten Breitenhofguts bei Zarten.

(1) im Bezirksamt Bretten den 9. Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und dem Besitzer des auf Brettener Gemarkung gelegenen, zum Schwarzerdthof gehörigen Eichelhofes, Posthalter G. A. Paravicini.

(1) im Bezirksamt Eberbach den 31. Januar 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei Neckargerach auf Schollbrunner Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Lörrach den 6. Februar 1838.

a) Zwischen der Schule zu Riedlingen auf der Gemarkung von Holzen.

b) Zwischen der Pfarrei Tannenkirch auf der Gemarkung von Holzen.

(1) im Oberamt Pforzheim den 8. Februar 1838.

Zwischen der Schule zu Brödingen und der dasigen Gemeinde.

(1) im Bezirksamt Waldshut den 9. Februar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Thiengen und der Eigenthümerin des Hofguts Haasenhof.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutscheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Bruchsal. [Erledigte Wasenmeisteri.] Durch den Tod des Wasenmeister Gg. Michael Lohr ist der Wasenmeisterdienst dahier erledigt worden. Derselbe umfaßt die Orte: Bruchsal, Forst, Karlsdorf, Dbergrombach, Untergrombach, Neuthard, Büchenau, Helmsheim und Neuenbürg. Die Kompetenten um solchen haben sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, und sich hiebei über Alter, Vermögen, Befähigung, namentlich ihre Lizenz als Thierärzte oder Kutschmiede und ihr Bürgerrecht in einer inländischen Gemeinde auszuweisen.

Bruchsal den 8. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Mosbach. [Vakante Theilungskommissariatsstellen betreffend.] Bei hiesigem Amtsrevisorat sind 2 Theilungskommissariatsstellen erledigt, welche sogleich angetreten werden können. Die Bewerber um diese Stellen wollen sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten Dienstverweser wenden.

Mosbach den 5. Februar 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Dienstverweser Weidum.

(1) Neckarbischofsheim. [Dienststrag.] Es kann ein eingetübter Scribent oder Rechtspraktikant bei dem hiesigen Amte als Actuar sogleich oder längstens binnen 3 Monaten mit

einem Gehalte von 350 fl. und einigen Accidenzien eintreten, wozu sich Lusttragende an das unterzeichnete Amt, unter Vorlage der Receptions-Urkunde in portofreien Briefen melden wollen.

Neckarbischofsheim den 7. Februar 1838.

Groß Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Erledigtes Actuarat.] Durch den Austritt eines Actuars bei hiesigem Bezirksamte, der das erhaltene Schriftverfassungsrecht ausüben will, wird ein Actuarat mit einem jährlichen Gehalt von 450 fl. auf den 1. Mai d. J. erlediget. Die Herren Rechtspraktikanten welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich in frankirten Briefen unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnissen in Bälde melden.

Hüfingen den 13. Februar 1838.

Groß Bad Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt  
(1) Bühl. [Dienstverbieter.] Durch die Beförderung unseres ersten Gehülfs ist dessen Stelle, mit 500 fl. Gehalt, erledigt worden. Sie sollte sogleich oder in einem Vierteljahr wieder besetzt werden. Die hierauf reflectirenden Herrn Cammeralpraktikanten oder Scribenten wollen sich unter Vorlage ihrer jüngsten Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Bühl den 15. Februar 1838.

Großh. Obergemeinde.

S a c h s.

(1) Rheinbischofsheim. [Erkenntnis.] Nachdem der, durch die Bekanntmachung vom 17. April v. J. Nro. 1697. öffentlich aufgeforderte Eigenthümer der in der Nacht von 1/2 April v. J. zwischen Helmlingen und Muckenschopf aufgefundenen 437 lb Zucker sich in der anberaumten Frist von 6 Monaten zur Verantwortung auf die Anschulbigung einer Einschwarzung nicht gemeldet hat, so wird der in Beschlag genommen Zucker für confiscirt erklärt, und der Erlös im Betrag von 157 fl. 15 kr. der Zollkasse überwiesen.

Rheinbischofsheim den 7. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Bekanntmachung.] Da sich in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 14. Dezember v. J. keine Eigenthümer zu dem, im Altthein bei Grauelsbaum aufgefundenen Rachen gemeldet hat, so wird derselbe als herrenloses Gut confiscirt, und der Erlös der Amtskasse zugewiesen.

Rheinbischofsheim den 9. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Von den für 1837 der beteiligten Gemeinden des

hiesigen Bezirks zu gut gekommenen Landalmosen Geldern haben nach dem Verhältniß der Bevölkerung erhalten:

	fl.	kr.
1) Bauschlott . . . . .	5	49
2) Brözingen . . . . .	10	48
3) Büchenbronn . . . . .	4	52
4) Darmsbach . . . . .	—	46
5) Dietenhäusen . . . . .	1	9
6) Dietlingen . . . . .	9	10
7) Dill und Weisenstein . . . . .	4	51
8) Eisingen . . . . .	5	20
9) Elmendingen . . . . .	6	42
10) Eutingen . . . . .	6	20
11) Huchensfeld . . . . .	4	25
12) Ispringen . . . . .	6	32
13) Langenalb . . . . .	3	45
14) Niesfern . . . . .	8	25
15) Nöttingen . . . . .	5	40
16) Obermutschelbach . . . . .	2	16
17) Weiler . . . . .	3	38

Also bekannt gemacht.

Pforzheim den 9. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Die durch Erlaß Großh. Hochlöbl. Regierung des Mittelrheinkreises vom 22. Januar d. J. Nr. 1746. dem Bezirksamte Bretten zugeschriebene Quote von 11 fl. 25 1/2 kr. von den, vom 23. April 1837 bis 1838 disponiblen Landalmosengeldern wurden folgendermaßen unter die Anspruchsberechtigten Gemeinden vertheilt:

1) Stein 9 fl. 47 1/2 kr.

2) Dürrenbüchig 1 fl. 38 kr.

Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bretten den 7. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Blankenloch. [Geldverleihung.] Aus dem Almosensfond zu Blankenloch, sind 200 fl. Kapital, gegen doppelte gerichtliche Versicherung und zwar zu 5 pCt., zu verleihen. Wer gesonnen ist dieses Kapital unter diesen Bedingungen aufzunehmen, wolle sich an den Almosenverrechner Joachim Seuffert daselbst wenden.

(1) Karlsruhe. [Anzeige u. Empfehlung.] Bei Unterzeichnetem sind immerwährend Pechfackeln und Pechkränze vorräthig um billigen Preis zu haben.

Ernst Schönherr, jun. Seiler,  
wohnhast Langestraße Nr. 51.

der polytechnischen Schule gegenüber